

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Per E-Mail
buero-IIIc4@bmwi.bund.de

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Steffen Thie

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8456
Telefax: 0351 564-8409

steffen.thie@
smwa.sachsen.de

Verordnungsentwurf der Bundesregierung SINTEG-VO Entwurfssfassung des BMWi

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
45-4160/25/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dresden,
28. Februar 2017

wir begrüßen es sehr, dass die an den Schaufenstern Intelligente Energie beteiligten Länder frühzeitig in den Prozess zur Ausgestaltung der Experimentierklausel für die SINTEG-Projekte auf Basis des § 119 EnWG einbezogen werden.

Da viele der Projekte Modellcharakter besitzen und neue Verfahren und Technologien eingesetzt werden, gibt es vor allem bei Betreibern von Stromerzeugungsanlagen und Stromspeichern große Bedenken bei der Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Die Schaffung einer zeitlich begrenzten SINTEG-Verordnung wird daher begrüßt.



Anmerkung zu § 2 Begriffsbestimmungen assoziierte Partner

Die Möglichkeit assoziierte Partner in die einzelnen Schaufensterprojekte aufzunehmen wird als sehr sinnvoll erachtet. Gerade bei einer Programmlaufzeit von vier Jahren ergeben sich Chancen und wahrscheinlich auch die Notwendigkeit, einzelne Themenbereiche weiterzuentwickeln, um das Programmziel zu erreichen. Die teilnehmenden Länder im WindNODE Schaufenster prüfen bereits ihre Möglichkeiten, die Bundesförderung mit eigenen Aktivitäten sinnvoll zu ergänzen, auch finanziell. Das Schaufenster-Label sowie die in der Verordnung vorgesehene Begrenzung wirtschaftlicher Nachteile hilft sicherlich auch Partnern und Projekten, die bei der SINTEG Beantragungsphase nicht zum Zuge kamen, bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Projektvorhaben vorlegen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Wir befürchten, dass die in der Begriffsbestimmung genannte Frist 1. Juni 2017 zur Aufnahme der assoziierten Partner in die Schaufensterkon-sortien zu knapp gefasst ist, um sinnvolle Projekte und Partner zu identifizie-

ren. Die oben beschriebene flexible Weiterentwicklung des Programms über die gesamte Laufzeit ist dadurch ebenfalls kaum möglich. Einer möglichen Befürchtung, die Regelung könne missbraucht werden, kann durch eine kluge und an strenge Kriterien gebundene Auswahl der assoziierten Partner, in Rücksprache mit dem jeweiligen Fördermittelgeber, entgegengewirkt werden.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Webseite des BMWi sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Schaefer
Referatsleiter